

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der Stadtwerke
Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt eine 80% Ausfallbürgschaft für ein Darlehen über 6.922.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 5.537.600 Euro) der Stadtwerke Tübingen GmbH zur Finanzierung des folgenden Projektes:

Gesellschaftereinlage in Höhe von 6.922.000 Euro in die Tochtergesellschaft Ecowerk GmbH für den Erwerb von Kommanditanteilen an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften:

- | | |
|--|----------------|
| a) Windpark Oberkochen GmbH & Co. KG (WP Oberkochen) | 2.012.000 Euro |
| b) Ecowerk Windpark Framersheim GmbH & Co. KG (WP Framersheim) | 4.910.000 Euro |

2. Für die Bürgschaftsübernahme wird eine jährliche Bürgschaftsgebühr in Höhe von 0,4% aus dem jeweiligen Darlehensreststand zum 30.06. eines Jahres erhoben.

Ziel:

Die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) kann durch die Bürgschaftsübernahme zinsgünstige Kommunalkredite erhalten. Der Zinsvorteil für die swt liegt bei etwa 0,6 Prozentpunkten. Von diesem Zinsvorteil partizipiert die swt somit in Höhe von 0,2 Prozentpunkten für das Gesamtdarlehen und die Stadt Tübingen in Höhe von 0,4 Prozentpunkten für den verbürgten Betrag von 5.537.600 Euro.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die swt haben bei der Universitätsstadt Tübingen die Übernahme einer Bürgschaft für die Darlehensfinanzierung der im Beschlussantrag genannten Maßnahmen beantragt. Über Bürgschaftsübernahmen in der beantragten Höhe entscheidet nach § 4 Abs.1 Ziff. 25 der Hauptsatzung der Gemeinderat.

2. Sachstand

a) Gesellschaftereinlage Ecowerk GmbH

Die Ecowerk ist eine 100 % Tochter der swt. Ein wesentlicher Unternehmensgegenstand der Ecowerk ist die Förderung und Realisierung von Projekten der regenerativen Energieerzeugung. Hierzu beteiligt sich die Ecowerk an Unternehmen, die als Projektgesellschaften Energieerzeugungsanlagen errichten und betreiben. Die Ecowerk hat mit den swt einen Beherrschungsvertrag abgeschlossen.

Der Erwerb von 100% der Kommanditanteile der Windpark Oberkochen ist am 18.02.2015 über die Ecowerk GmbH erfolgt (Komplementär ist die Ecowerk Verwaltungs-GmbH). Bei einem Investitionsvolumen von 18.700.000 Euro muss ein Eigenkapitalanteil von 3.354.000 € finanziert werden. Da mit der KommunalPartner Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG die Übernahme von 49% der Kommanditanteile an der WP Oberkochen verhandelt wurde, müssen nur noch 51% des vorgenannten Eigenkapitalanteils (= 2.012.000 Euro) von den swt langfristig finanziert werden.

Der Erwerb von 100% der Kommanditanteile der Windpark Framersheim ist am 20.07.2015 über die Ecowerk GmbH erfolgt (Komplementär ist die Ecowerk Verwaltungs-GmbH). Bei einem Investitionsvolumen von 22.310.000 Euro muss ein Eigenkapitalanteil von 4.910.000 Euro finanziert werden.

Die Projekte wurden vom Gemeinderat am 07.04.2014 (Vorlage 410/2013) bestätigten Verfahren zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung der swt abgestimmt. Die swt stellen der Ecowerk GmbH die erforderlichen Beträge als weitere Gesellschaftereinlage zur Verfügung. Zur Finanzierung dieser Kapitaleinlagen werden die swt ein Darlehen aufnehmen. Um die sich daraus ergebende zusätzliche Zinsvorteile zu nutzen und eine zusätzliche Wertschöpfung bei der Stadt (Avalprovision) zu generieren, schlagen Stadtverwaltung und swt eine Bürgschaftsübernahme für dieses Darlehen durch die Stadt vor. Alternative Besicherungen durch die swt wären zwar möglich, würden aber zu einer (marginal) höheren Verzinsung des Darlehens führen und keine zusätzliche Wertschöpfung bei der Stadt entstehen lassen.

b) Zulässigkeit der Bürgschaft

Die swt möchten zur Finanzierung der oben genannten Projekte ein zinsgünstiges Kommunaldarlehen aufnehmen. Hierfür wird die Bürgschaft der Universitätsstadt Tübingen benötigt.

Die Universitätsstadt Tübingen kann Bürgschaften für ihre Tochterfirmen übernehmen, wenn mit der Bürgschaft eine kommunale Aufgabe wirkungsvoller und wirtschaftlicher erfüllt werden kann und sich das Risiko für die Stadt in tragbaren Grenzen hält.

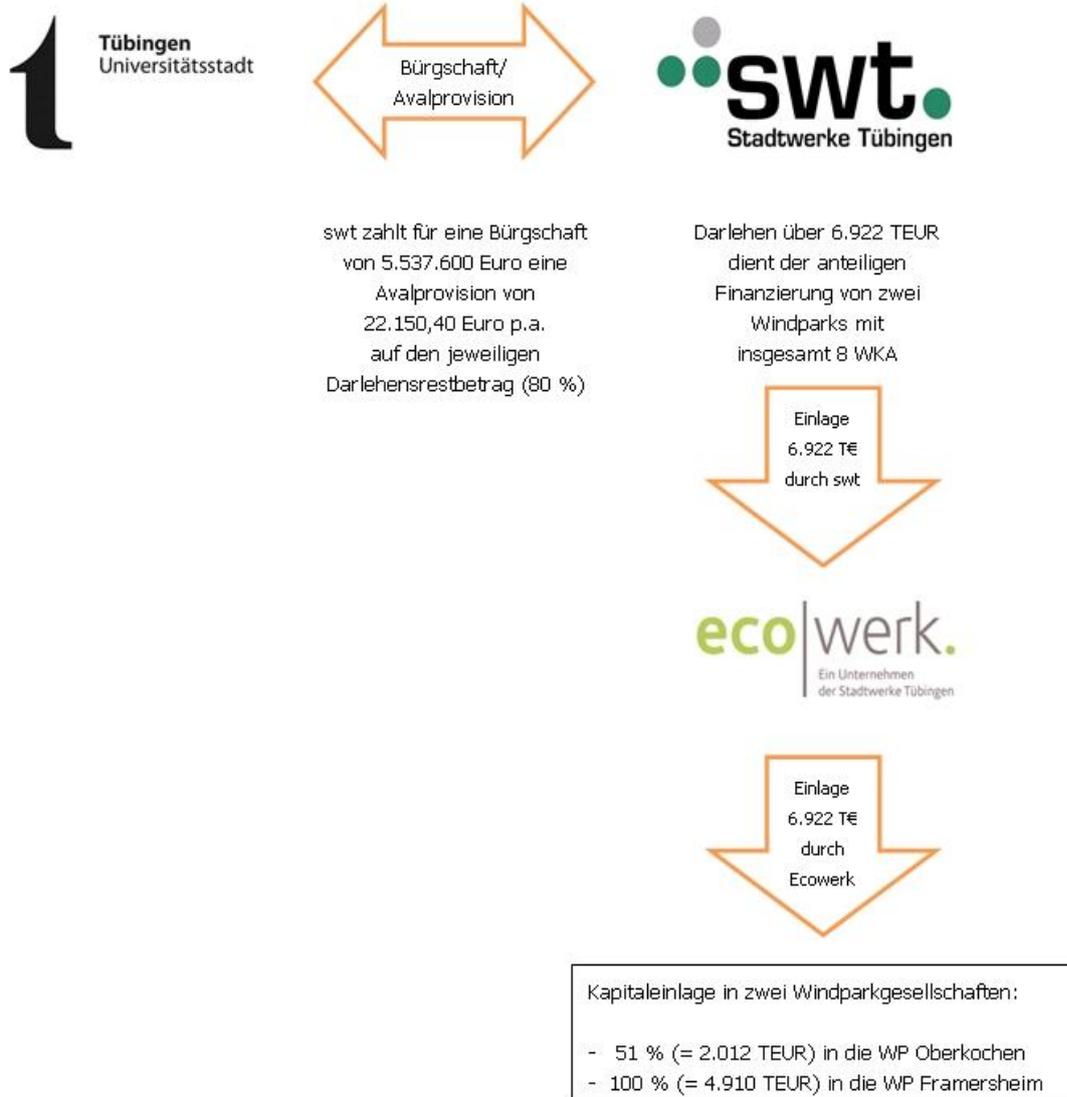
Die Sicherstellung der Strom- und Gasversorgung für die Bevölkerung ist eine kommunale Aufgabe, die die Universitätsstadt Tübingen in Zusammenarbeit mit den swt erfüllt. Neben der Sicherstellung der Grundversorgung legt die Universitätsstadt Tübingen dabei auch großen Wert auf die Steigerung des Eigenerbringungsanteils im Bereich der regenerativen Energieerzeugung.

Das Risiko aus dem Darlehen für die Gesellschaftereinlage der swt an die Ecowerk GmbH ergibt sich aus den für dieses Darlehen zu zahlenden Zins und Tilgungsleistungen. Hierfür müssen die swt aktuell ca. 500.000 Euro pro Jahr bezahlen. Aufgrund der bisherigen Jahresabschlüsse und dem Wirtschaftsplan 2016 (mit den prognostizierbaren Ergebnissen der Folgejahre) der swt kann davon ausgegangen werden, dass die swt den anfallenden Schuldendienst realisieren können. Das Risiko für die Stadt aus der Bürgschaft in Anspruch genommen zu werden ist daher, abhängig von der zukünftigen Ertragskraft der swt und aus heutiger Einschätzung, gering.

Die aufgrund dieser Ermächtigung gewährte Bürgschaft wird in Absprache mit den Stadtwerken so ausgestaltet, dass sie nicht als Beihilfe im Sinne von Art. 87 Abs. 1 der EU-Verfassung gilt und nicht der Notifizierungspflicht bei der EU Kommission unterliegt.

Die Bürgschaftsübernahme bedarf nach § 88 Abs. 2 GemO der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Nachfolgende Darstellung soll das Beziehungsgeflecht verdeutlichen:



3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaft entsprechend dem Beschlussantrag zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte die Bürgschaftsübernahme ablehnen.

Die swt müsste in diesem Fall das Darlehen ohne Sicherung durch eine städtische Bürgschaft aufnehmen und entsprechend höhere Zinsen bezahlen. Der Stadt würde keine Avalprovision erhalten.

5. Finanzielle Auswirkung

Die für diese Bürgschaftsübernahme anfallende Gebühr in Höhe von 22.150 Euro führt zu einer Mehreinnahme in gleicher Höhe auf der HH-Stelle 1.8300.2631.000 (Bürgschaftsgebühren) im Haushalt 2015.

In den Folgejahren beträgt die Bürgschaftsgebühr 0,4 % des verbürgten Restbetrages.

Der Stand der Darlehen für die die Stadt zu Gunsten der swt und deren Tochterfirmen eine Bürgschaft übernommen hat, valuiert zum 31.12.2014 auf ca. 43.418.000 Euro. Im Jahr 2015 hat die Stadt bisher drei Bürgschaften zu Gunsten der swt in Höhe von insgesamt 8,7 Mio. Euro übernommen.

Insgesamt hat die Stadt bis zum 31.12.2014 Bürgschaften in Höhe von rund 114,9 Mio. Euro übernommen. Diese Darlehen hatten zum Ende 2014 einen valuierten Reststand von ca. 88,2 Mio. Euro. Mit den im Jahr 2015 zu Gunsten der Stadtwerke übernommenen Bürgschaften und der hiermit beantragten Bürgschaft steigt die Summe auf ca. 102,4 Mio. Euro an.

Nicht berücksichtigt sind dabei Bürgschaftsübernahmen nach dem BBauG (Bundesbaugesetz) und die bisher in 2015 geleistete Tilgungen.

6. Anlagen

keine